

Angelfreunde „Stahl Hennigsdorf 1959“ e.V.

Hafenstr.20a
16761 Hennigsdorf

Mietvertrag Nr.

Zwischen dem Verein „Angelfreunde Stahl Hennigsdorf 1959“ e.V., als Vermieter und

.....

.....

(Name, Anschrift, Telefon)

als Mieter

§1 – Mietsache und Mietdauer

Der Vermieter überlässt dem Mieter zur Nutzung

am von Uhr bis

zum bis Uhr

im Vereinshaus folgende im §2 genannte Räumlichkeit und Freiflächen für eine Feier/Veranstaltung mit voraussichtlich Personen.

Der Vertrag schließt die Nutzung der Einrichtung in diesen Räumen wie Geschirr usw. mit ein. (Bitte ankreuzen)

Die Rückgabe der Mietsache hat spätestens am..... bis.....Uhr zu erfolgen.

§2 – Mietpreis

Die Höhe der Miete beträgt pro normale Mietdauer:

1. Das Vereinshaus incl. Vereinsraum, Flur, Toiletten und die eingezäunte Freifläche rund um das Haus.

Kapazität max. 50 – 60 Personen €

2. Sonstiges €

Gesamtmiete €

Der Betrag ist im Voraus, bis 14 Tage vor der Einmietung, auf das Konto der Angelfreunde zu entrichten.

IBAN Nr.: DE46 1605 0000 3710037297 Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam

Zahlungsgrund : Miete Vereinshaus, Name

§3 – Versicherungspflicht

Der Mieter hat für den Nutzungszeitraum eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abzuschließen. Der Verein übernimmt keinen Versicherungsschutz bei Unfällen auf dem Gelände.

§4 – Behandlung der Mietsache, Mängel

Der Mieter hat die Überlassungen pfleglich zu behandeln. Das gilt auch für die Außenanlage einschließlich ihrer Sauberhaltung. Sämtliche Wert und Reststoffe (z.B. Leergut, Geschenkverpackungen, Dekorationsreste,) sind vom Mieter selbst zu entsorgen.

Für fahrlässig oder gar vorsätzlich verursachte Schäden an den Überlassungen (z.B. Einschlagen von Nägeln, Bohren von Löchern oder irreversibles Bemalen oder Bekleben) ist der Mieter dem Vermieter schadensersatzpflichtig.

Für zerbrochene Gegenstände oder Geschirr ist bei Übergabe der Wert lt. Inventarliste zu ersetzen.

§5 – Verhalten der Mieter und seiner Gäste

Das Verhalten des Mieters und der Teilnehmer an der Veranstaltung ist dem berechtigten Anliegen der Vereinsnachbarn anzupassen. Das betrifft insbesondere die Lautstärke der Unterhaltungsmusik und der verbalen Kommunikation. Das Abspielen im Freien bedarf der vertraglichen Vereinbarung. Das Abspielen von Musik zwischen 22.00 Uhr und 09.00 Uhr ist nur mit Zimmerlautstärke gestattet. Ebenso ist darauf zu achten, dass in diesem Zeitraum keine Geräusche aus eventuell geöffnetem Fenster dringen.

Bei groben Verstößen kann die Weiterführung der Veranstaltung ohne Rückerstattung der Mietkosten durch Mitglieder des Vorstands oder einer Ordnungsbehörde untersagt werden.

§6 – Regelung der Mitgliederintressen bei Nutzung des Bootshafengeländes

Wird das Vereinshaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder die sanitären Einrichtungen benutzen.

§7 – Rücktritt

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich dem im Vertrag genannten Vereinsmitglied zu erklären. Folgende Gebühren werden erhoben.

Ist eine Vermietung nicht mehr möglich oder liegt die Kündigung weniger als 14 Tage vor dem Miettermin:
50 % des Mietpreises

§8 – Sonstige Vereinbarungen

Kein Polterabend oder Polterhochzeit.

Es stehen keine Parkplätze auf und vor dem Vereinsgelände zur Verfügung. Es ist der öffentliche Parkplatz in der Hafenstr. zu nutzen.

In der Winterzeit hat der Mieter, bei Schnee – und Eisglätte, selbst für die Sicherheit seiner Gäste zu sorgen. Schneeschieber und Abstumpfmittel werden bereitgestellt.

Von diesem Vertrag abweichende oder ergänzende Vereinbarungen sind nur in Schriftform zulässig.

Die Schlüsselübergabe zur Mietsache findet zu dem im §1 festgelegten Terminen und Uhrzeiten statt.

§9 – Regelung von Unstimmigkeiten

Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter sind im Sinne des BGB mit dem Vorstand zu regeln.

Bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen des Vermieters ist der Rechtsweg zulässig.

Hennigsdorf, den _____

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter